

Testzertifikat für UNTERNEHMEN über das Ergebnis eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Schnelltests oder -Selbsttests

Nachfolgend bescheinigen wir unserer Mitarbeiterin/ unserem Mitarbeiter

Name, Vorname:

Adresse:

Geb.-Datum: . . .

das Vorliegen eines SARS-CoV2-Antigentests.

Testdatum und -uhrzeit: um Uhr

Test-Art: **PoC-Antigen-Test** **Selbsttest** unter Begleitung

Verwendeter Test:

Hersteller:

Testname:

Das Testergebnis war: **positiv** **negativ**

Das Testzertifikat ist maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt nach der Testentnahme gültig. Auch bei einer negativen Testung sind die Auflagen der Corona-Landesverordnung zu befolgen.

Eine positiv getestete Person hat eine PCR-Testung zu veranlassen und sich in häusliche Quarantäne zumindest bis zu dem Zeitpunkt der Feststellung des Ergebnisses der PCR-Testung zu begeben. Es wird auf die Verhaltenspflichten einer Person mit einem positiven Testergebnis gemäß § 1 Absatz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Bestätigt durch:

Firmenname:

Adresse:

Unterschrift der Begleitperson

Unterschrift getestete Person¹

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test als erfolgten Test bescheinigt, kann sich insbesondere nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar machen. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

¹ Datenschutz: Ich bestätige mit meiner Unterschrift mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Tests. Die personenbezogenen Daten werden durch meinen Arbeitgeber sowie die zuständigen Gesundheitsämter verarbeitet. Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail, Telefon, SMS oder postalisch einverstanden.